

Zielsetzung und Forderung des Fachgesprächs am 01. Juli 2021

„Von der informellen zur offiziellen Antirassismus-Beratungsstelle in migrantischer Trägerschaft“

Während der Corona-Krise kam es zu einem vermehrten Auftreten von rassistischen und diskriminierenden Vorfällen im Alltag sowie im Kontext des staatlichen Handelns. Betroffen davon sind vor allem asiatisch gelesene Menschen und Sinti*ze und Rom*nja, aber auch BPoCs¹ und Geflüchtete. Dies mahnt nicht nur Dr. Ing. Hussein Jinah in der Stellungnahme² des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates vom 14.08.2020 an, sondern spiegelt sich auch in den offiziellen Erhebungen wider.

Parallel zum drastischen Anstieg rassistischer Diskriminierungen ist auch die Zahl der Beratungsanfragen dramatisch gestiegen. Im Jahr 2020 gingen insgesamt 2101 Anfragen zu Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder aufgrund der Herkunft bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein. Das sind fast 79% mehr Anfragen als im Vorjahr.³ Die Geschäftsführerin des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland, Eva Maria Andrades, berichtet von einer gestiegenen Nachfrage, die zur Folge habe, "dass die unabhängigen und zivilgesellschaftlich organisierten Beratungsstellen des Dachverbandes in den Bundesländern nicht allen Beratungsanfragen nachgehen konnten".⁴ Sie weist daher auf die Dringlichkeit des Ausbaus und der Stärkung unabhängiger Beratungsstrukturen hin. Zu diesem Schluss kommen auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in ihrem Jahresbericht 2020⁵ sowie Expert*innen des Themenforums „Antidiskriminierungsarbeit und Maßnahmen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“.⁶

Trotz vieler staatlicher und zivilgesellschaftlicher Antidiskriminierungsstellen wird nach wie vor ein Mangel an geeigneten Beratungsangeboten für von Rassismus betroffene Personen berichtet.⁷ Diese Beratungslücke führt zu einer praktischen Einschränkung des Diskriminierungsschutzes bzw. zur Benachteiligung und eingeschränkter Teilhabe. Die lokalen Migrant*innenorganisationen (MO) versuchen daher seit jeher, den besonderen Bedarf in Eigeninitiative und mit eigenen

¹ BPoC steht für Black and People of Color

² <https://bzi-bundesintegrationsrat.de/rassismus-in-der-corona-krise/>

³ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021): Jahresbericht 2021. Gleiche Rechte, gleiche Chancen. Berlin. Seite 20

⁴ <https://www.dw.com/de/diskriminierung-rassismus-und-corona-als-brandbeschleuniger/a-57488470>

⁵ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021): Jahresbericht 2021. Gleiche Rechte, gleiche Chancen. Berlin. Seite 14

⁶ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/20210309_Integrationsgipfel_NAP_I.html

⁷ Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2021): Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung des Diskriminierungsschutzes bei der Begründung, Durchführung und Beendigung zivilrechtlicher Schuldverhältnisse. S. 320

Ressourcen abzudecken. Sie sind durch ihre alltägliche Arbeit bereits in Kontakt mit von Rassismus betroffenen Menschen und thematisieren Diskriminierungen und Diskriminierungserfahrungen. Sie bieten informell niedrigschwellige und lokale Beratung bei rassistischen Vorfällen an und verfügen zum Teil bereits über professionelles Know-how. Dieses Wissen haben sie durch regelmäßige Praxis und situierte Erfahrung, aber auch durch die Teilnahme an Fortbildungen unterschiedlicher Art erworben. Das Projekt "Wir sind viele - gegen rassistische und diskriminierende" des Bundesverbands Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V. (NeMO) hat mit seinem Angebot der Qualifizierung zu Diversity-Berater*innen zur Professionalisierung der Verbände in ihrer Beratungsarbeit beigetragen.

Der Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen erkennt den Bedarf und den Beitrag der MO in der Beratungslandschaft an. Eine Umfrage unter den Verbänden ergab, dass 83% der Verbände gerne eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung anbieten würden. Dies ist nicht sehr überraschend, da sie den Bedarf vor Ort sehen und teilweise bis zu 30 Beratungsanfragen pro Monat erhalten. Bereits 42% der teilnehmenden Verbände bieten Beratungen an, die von bis zu 15 Personen pro Monat wahrgenommen werden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erst- und Weitervermittlungsberatungen. Gelegentlich werden aber auch Opferberatungen und sogar qualifizierte Antidiskriminierungsberatungen angeboten. Für den Auf- und Ausbau von Beratungsangeboten fehlt es nach Angaben der Verbände jedoch an einer nachhaltigen finanziellen Förderung und an der offiziellen Anerkennung als Beratungsstelle.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die MO also durchaus in der Lage, Antirassismusberatung anzubieten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher und geistiger Verfassung, sozialem Status oder sexueller Identität der Ratsuchenden, wenn sie nur die nötige Unterstützung erhalten. Ziel der Fachveranstaltung ist deswegen eine Debatte darüber anzustoßen, warum die Arbeit der MO offiziell anerkannt und gefördert werden muss. Durch die Kontakte zu lokalen Akteur*innen und die Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten sowie durch niedrigschwellige und leicht erreichbare Angebote können die kommunalen Antirassismusstellen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Chancengleichheit und in der Präventionsarbeit vor Ort leisten.

Wir fordern deswegen eine unabhängige Antirassismusstelle in der Hand kommunaler migrantischer Verbände! Somit kann die bereits geleistete Beratungspraxis unterstützt, weiter professionalisiert und in der breiten Beratungslandschaft etabliert werden. Nur so ist es möglich, dass Menschen mit Rassismuserfahrungen mehr rechtlichen Schutz erhalten und dass Antidiskriminierungspolitik mit Antirassismuspolitik verknüpft wird.